

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154-160" in Köln-Raderberg; hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2012

Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Raderberger Straße 154 - 160“ in Köln-Raderberg in der von der Verwaltung vorgelegten Form mit folgenden Änderungen:

------(werden in der Sitzung formuliert)-----

zu und bittet die Verwaltung, das Verfahren für den Bebauungsplan auf dieser Grundlage fortzuführen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Raderberger Straße 154 - 160“ in Köln-Raderberg in der von der Verwaltung vorgelegten Form ohne Änderungen zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 08.11.2010 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Durchführung eines beschleunigten Aufstellungsverfahrens eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs 1 BauGB. (STEA am 18.11.10)

Im Juli 2011 hat eine Mehrfachbeauftragung (Wettbewerb) stattgefunden. Das Ergebnis wurde der BV 2 in der Sitzung am 30.01.12 mitgeteilt. Es wurde mit dem Investor vereinbart, das aus dem Ergebnis erarbeitete Planungskonzept den Bürgerinnen und Bürgern in einer Abendveranstaltung vorzustellen.

Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 08.03.12 im Vereinsheim der Schützengesellschaft Adler durchgeführt. Die Niederschrift der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Es gingen danach weitere 16 schriftliche Einwendungen ein, die teilweise mit Unterschriftslisten enthalten. Alle Eingaben sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die BV 2 ist nun gefordert, zu den Einwendungen Stellung zu nehmen und der Verwaltung ggf. anhand von Änderungswünschen die Inhalte für das weitere Planungsverfahren vorzugeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.0 bis 4 und 16 Stellungnahmen